

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### RVG 2023: Abrechnung in Straf- und Bußgeldsachen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
27.01.2023 - 27.01.2023

### Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung im Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 16.03.2023 -  
16.03.2023

### Aktuelle OLG- und BGH-Rechtsprechung im privaten Bau- und Architektenrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 17.03.2023 -  
17.03.2023

### Aktuelles aus dem Jugendstrafrecht, optimale Verteidigungsstrategien

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 18.03.2023 -  
18.03.2023

### Familien- und Strafrecht

Anwaltverein im Landgerichtsbezirk Konstanz e.V.; 5 Stunden; 23.03.2023 - 23.03.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Update Arbeits- und Sozialrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2023 - 08.05.2023

### Aktuelles Kündigungsschutzrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.05.2023 - 22.05.2023

### Aktuelle Fragen zum Bauträgerrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 03.06.2023 - 03.06.2023

### Widerruf von Bauverträgen, Verbraucherbauverträgen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.06.2023 - 28.06.2023

### Die Kündigung von Bau- und Architektenverträgen

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.10.2023 - 12.10.2023

### Aktuelles zum Urlaubsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.10.2023 - 16.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Beatrice Hesselbach

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Formelle Fallstricke im Arbeitsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2023 - 22.11.2023

### Verteidigung bei Verstößen gegen den BtMG

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2023 - 06.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 6. März 2024